

Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn

- (A) Die **Reden** sollen zu **Protokoll** gegeben werden.¹⁾ – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden.

Wir kommen deshalb gleich zur Abstimmung. Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/4800, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 18/4615 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte jetzt diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 16 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Corinna Rüffer, Maria Klein-Schmeink, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Empfehlungen der Vereinten Nationen zur Behindertenrechtskonvention zügig umsetzen

Drucksache 18/4813

Überweisungsvorschlag:

- (B) Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 25 Minuten vorgesehen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann ist das auch so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin in dieser Debatte hat Corinna Rüffer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe verbliebene – so muss man zu dieser Uhrzeit sagen – Kolleginnen und Kollegen! Gut, dass Sie noch hier sind. Oft debattieren wir viel weniger Bedeutsames zu deutlich früherer Stunde. Jetzt geht es aber um nicht weniger als um die Menschenrechte, und die dürfen nicht nur zu Protokoll gehen.

Woran denken Sie, wenn die Rede davon ist, dass die Menschenrechtssituation in einem Land besorgniserregend ist? An Syrien, Somalia, Eritrea? Jedenfalls nicht an Deutschland, oder? Der Fachausschuss der Vereinten Nationen, der gerade die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention geprüft hat, sieht das anders. Der Abschlussbericht der internationalen Fachleute ist ein ver-

nichtendes Urteil. Von den insgesamt elf Seiten sind fast zehn Seiten, also nahezu der gesamte Bericht, gefüllt mit Verstößen gegen die Konvention und mit Maßnahmen, wie diese beseitigt werden sollen. (C)

(Kerstin Tack [SPD]: Das ist bei Empfehlungen immer so!)

Ein paar Beispiele daraus – Frau Tack, hören Sie zu –:

Jeder Mensch soll frei entscheiden können, wo er wohnen will. – Vielen behinderten Menschen wird das verwehrt, weil Sozialämter die notwendige Unterstützung nur im Rahmen von Wohnheimen bewilligen. Das ist unerträglich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem fehlen schon heute 2,5 Millionen barrierefreie Wohnungen. Geschäfte, Gaststätten und Kinos sind für Menschen mit Behinderungen oftmals unbetretbar – wegen ein paar anscheinend unüberwindlicher Stufen. Politik darf sich nicht weiter davor drücken, auch den Privaten verbindliche Vorgaben zur Barrierefreiheit zu machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Katrin Werner [DIE LINKE])

Jeder Mensch soll über Bildungsweg, Beruf und Arbeitsplatz selbstbestimmt entscheiden können. Für viele Menschen mit Behinderungen ist das eine Illusion. Für sie ist der Weg von der Förderschule in eine Werkstatt für behinderte Menschen vorgezeichnet. Wer das nicht will, muss sehr hart kämpfen, um die nötige Unterstützung zu erhalten. Hier ist die Politik gefragt, um den Menschen zu ihrem Recht zu verhelfen. (D)

Jeder Mensch soll frei über alle Fragen seines täglichen Lebens entscheiden können. –

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist für manch einen nur ein schöner Traum; denn in der Praxis entscheidet oft der rechtliche Betreuer stellvertretend für den Betreuten. Hier ist die Politik gefragt, das Prinzip der unterstützten Entscheidungsfindung durchzusetzen. Allzu oft werden Menschen mit einer psychischen Behinderung gegen ihren Willen in Psychiatrien untergebracht und dort zwangsbehandelt. Das muss sich ändern. Gemeinsam mit den Ländern, mit Betroffenen und Sachverständigen muss der Bund alle nötigen Anstrengungen unternehmen, um das Recht auf Selbstbestimmung auch für psychisch beeinträchtigte Menschen umzusetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und zuletzt: Jeder Mensch soll das Recht haben, zu wählen. – Eine Selbstverständlichkeit? Behinderten Menschen, die in allen Angelegenheiten unter rechtlicher Betreuung stehen, wird dieses Grundrecht verweigert. Anstatt dass wir, die Parlamentarier und Parlamentarierinnen, gemeinsam die Ausschlussstatbestände aus den Gesetzen streichen, lässt die Bundesregierung derzeit prüfen, ob für bestimmte Personengruppen eine Wahlfähigkeitsprüfung eingeführt werden sollte.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unerhört!)

¹⁾ Anlage 2

Corinna Rüffer

- (A) Allein, dass man darüber nachdenkt, den Wahlrechtsabschluss rechtssicher festzuzurren, ist nicht zu fassen. Noch schlimmer ist aber, dass künftig noch mehr Menschen das Recht auf politische Teilhabe verlieren könnten. Das wäre ein Schlag gegen die Menschenrechte. Deshalb muss Andrea Nahles dieses Verfahren umgehend stoppen. Darin sind wir alle uns hoffentlich tatsächlich einig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Katrin Werner [DIE LINKE])

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Union und SPD, unser Antrag ist darauf gerichtet, die Empfehlungen der Vereinten Nationen zügig umzusetzen und die Peinlichkeit eines so schlechten Zeugnisses schnellstmöglich zu beenden. Zumindest dieses Interesse sollten hier alle teilen. Sie haben bisher darauf verzichtet, eigene Vorschläge in den parlamentarischen Prozess einzubringen. Deshalb hoffe ich jetzt auch, dass Sie unserem Vorschlag folgen werden.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:

Vielen Dank. – Als nächster Redner hat Uwe Schummer von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Uwe Schummer (CDU/CSU):

- (B) Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kollegin Rüffer, ich schätze Sie ja, aber ich muss sagen:

(Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Ich Sie auch, Herr Schummer!)

Ich war auch an den beiden Tagen in Genf dabei. Das Bild, das Sie gemalt haben, ist falsch. Der Vergleich der Menschenrechtsverletzungen in Syrien und im Irak mit dem, was in Deutschland passiert, ist völlig maßlos.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, das habe ich nicht gesagt, Herr Schummer!)

Im Gegensatz zu Ihrer Rede war die Staatenprüfung sachlich. Es wurden Handlungserwartungen ausgearbeitet, mit denen wir differenziert arbeiten können.

(Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es geht darum, dass die Menschenrechtssituation besorgniserregend ist! Das ist ein Zitat!)

Wir sollten differenziert argumentieren. Nur dann nehmen wir den Prüfungsausschuss in Genf wirklich ernst.

In den Schlussbemerkungen der meisten Redner im Prüfungsausschuss wurde uns bescheinigt, dass wir in Deutschland bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf einem guten Weg sind, dass aber die Wege und Verfahren insgesamt beschleunigt werden müssen. Das war eine Kernbotschaft, die uns in der Schlusssprache des Prüfungsausschusses mitgeteilt

wurde. Das ist eine Botschaft, die wir politisch aufnehmen. (C)

Es gab Licht, es gab Schatten. Schatten gibt es mit Sicherheit bei der Frage der psychiatrischen Einrichtungen, aber auch bei der Frage der noch nicht vorhandenen Gleichstellung und Entschädigung behinderter Menschen, die in Heimen missbraucht oder misshandelt wurden. Wir setzen uns gemeinsam mit den Ländern mit dieser Frage auseinander und verhandeln darüber. Wir müssen durchsetzen, dass es endlich zu einer Entschädigung kommt.

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das kann aber nicht alles sein!)

Es gibt aber auch Licht, beispielsweise beim Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mit über 200 Maßnahmen im Bereich der gelebten Inklusion in unserer Gesellschaft. Deutschland ist nicht die Sahelzone der Inklusion, in der alles nur wüst und leer ist, so wie Sie, Frau Rüffer, es eben geschildert haben.

(Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Menschenrechtssituation ist besorgniserregend!)

Wir sollten die Wirklichkeit anerkennen und die Leistungen und Fortschritte der letzten Dekade nicht unterschätzen.

Inklusion ist – das wissen Sie auch – kein Schalter, den man umlegt, und schon ist alles so, wie man es sich wünscht, sondern sie bedarf, wie es der Mainzer Arbeiterbischof von Ketteler einmal im 19. Jahrhundert formulierte, einer Zustände- und einer Gesinnungsreform. Das heißt, die Inklusion wächst nach mehr als einem Jahrhundert der Separierung behinderter Menschen allmählich auch in Deutschland, gerade durch den Druck, der von der UN-Behindertenrechtskonvention ausgeht. Die Inklusion beginnt, sie ist noch auf Kindesbeinen, und sie beginnt auch mit den Kindesbeinen. Wir brauchen gute Erfahrungen mit Vielfalt in den Kitas, in den Schulen, in den Hochschulen und in der betrieblichen Wirklichkeit, damit Inklusionsstärke auch in Deutschland Normalität wird. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU – Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir brauchen politische Rahmenbedingungen!)

Bildung ist ein Schlüssel hierfür.

Bundesbildungsministerin Wanka hat ein 500-Millionen-Euro-Programm für die Lehrerausbildung aufgelegt. Damit sollen schwerpunktmäßig innovative Konzepte zur Inklusion in der Lehrerausbildung unterstützt und finanziert werden. Es ist notwendig und sinnvoll, dass die Bundesländer diese Abschlüsse der Lehrerausbildungen gegenseitig anerkennen. Projekte, die im Rahmen dieses Bundesprogramms vom Bildungsministerium gefördert werden, sind derzeit „Gemeinsam verschieden sein – Lehrerbildung an der RWTH Aachen“ oder „Heterogenität und Inklusion gestalten – Zukunftsstrategie LehrerInnenbildung“ an der Uni Köln. Das sind Maßnahmen, die

Uwe Schummer

- (A) die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Inklusion über die Lehrerausbildung an allen Schulen und Hochschulen künftig verstärkt stattfindet.

Der UN-Menschenrechtsausschuss hat den Föderalismus in der Bildung kritisiert. Für uns ist der Föderalismus aber – gerade nach der Diskussion, die ich eben verfolgt habe – eine Konsequenz aus der leidvollen Geschichte eines starken und verhängnisvollen Zentralstaates. Deshalb hat der Föderalismus für mich eine demokratiestärkende Funktion. Wer den Föderalismus sichern will, der muss gemeinsame, vergleichbare Standards setzen, der braucht die Kooperation der Länder in der Bildung und der braucht auch eine Kooperation zwischen Bund und Ländern. Viele Aspekte der Kritik des UN-Menschenrechtsausschusses am Föderalismus und an der mangelnden Inklusion in der Bildung werden jetzt aufgearbeitet. In allen Bundesländern, ob in Baden-Württemberg oder in Nordrhein-Westfalen, werden derzeit Inklusionsstärkungsgesetze verabschiedet. Das sind alles Entwicklungen, die bei der Bewertung in Genf überhaupt keine Rolle spielten, weil der Prozess noch in vollem Gange ist.

Die Teilhabe in der Arbeitswelt wird ein Schwerpunktthema des Teilhabegesetzes und der Richtlinien sein. Wir wollen beispielsweise die Weiterentwicklung von Integrationsunternehmen zu Inklusionsunternehmen quantitativ, aber auch qualitativ fördern. 1,2 Millionen Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung sind auf dem ersten Arbeitsmarkt, 300 000 in Werkstätten. Dabei ist ein starker Zugang psychisch kranker Arbeitnehmer zu verzeichnen. Was können wir in der betrieblichen Gesundheitsprävention tun? Wie können wir Arbeitsplätze so organisieren, dass psychische Erkrankungen erst gar nicht entstehen?

Durchlässigkeit und Differenzierung, das war die Botschaft aus Genf. Wir sind auf einem guten Weg. Das war die Aussage des UN-Menschenrechtsausschusses. Aber wir sollten unsere politischen Maßnahmen beschleunigen, und das werden wir auch tun.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:

Vielen Dank. – Als nächste Rednerin hat Katrin Werner für die Fraktion Die Linke das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Katrin Werner (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Am 5. Mai 2005 war der Europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Viele Protestaktionen fanden in dieser Woche – genauso wie in jedem Jahr – statt. Heute reden wir über die Rechte von Menschen mit Behinderung, und das leider nicht in der Kernzeit oder in einer Aktuellen Stunde, sondern zu fortgeschrittener Stunde im Rahmen eines der letzten Tagesordnungspunkte, bei dem es um einen Antrag der Grünen geht.

Artikel 3 des Grundgesetzes garantiert die Gleichheit vor dem Gesetz für alle Menschen und verbietet Diskriminierung. 1949 bestand Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes lediglich aus fünf Worten: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. Menschen mit Behinderung existierten im Grundgesetz damals noch nicht. Vor 21 Jahren wurde im Grundgesetz klargestellt, dass es keine Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung geben darf.

Ich möchte es noch einmal sagen: Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Ich finde, die Aufnahme des Benachteiligungsverbot ins Grundgesetz ist eine Bürgerrechtserklärung. Die vollumfängliche Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Deutschland muss diesen Ansatz konsequent verfolgen. Menschen mit Behinderung werden immer noch massiv an der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gehindert. Wer zum Beispiel auf persönliche Assistenz angewiesen ist, darf nicht mehr als 2 600 Euro ansparen. Menschen mit Behinderung leben teils in Sonderwelten. Ihr Umfeld ist in keiner Weise barrierefrei.

Vor gut sechs Wochen verabschiedete der UN-Ausschuss zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen in Genf seine Empfehlungen zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Wir begrüßen diese Empfehlungen sehr; denn sie zeigen uns für Deutschland eines ganz deutlich: Wir sind immer noch meilenweit entfernt von einer inklusiven Gesellschaft, in der jeder Mensch selbstbestimmt und gleichberechtigt teilhaben kann, egal ob jung oder alt, egal ob mit Beeinträchtigung oder ohne, egal ob mit Migrationshintergrund oder ohne. Der Bundesregierung fehlt nach wie vor eine Menschenrechtsperspektive. In Genf waren die Antworten der Bundesregierung meist unkonkret. Bei Themen der Entwicklungszusammenarbeit wurde keine einzige Frage konkret beantwortet. Würde die Regierung aus einem Menschenrechtsbewusstsein heraus agieren, würde sie die noch offenen Fragen des UN-Ausschusses endlich konkret beantworten.

(Beifall des Abg. Herbert Behrens [DIE LINKE])

Die Linke sagt: Wir brauchen eine Neufassung der gesetzlichen Definition von Behinderung als menschenrechtsbasiertes Modell. Wir brauchen bessere Maßnahmen, um Mehrfachdiskriminierung zu bekämpfen. Wir brauchen einen besseren Gewaltschutz für Frauen mit Behinderung. Wir brauchen für alle Kinder und Jugendlichen Leistungen aus einer Hand und nicht von verschiedenen Ämtern.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen ein inklusives Bildungssystem und einen inklusiven Arbeitsmarkt und keine Abschiebung in Sonderwelten, wie zum Beispiel in Werkstätten oder Sonderschulen. Wir brauchen eine Reform des Betreuungsrechts. Wir meinen, Menschen, die unter Betreuung stehen, brauchen unterstützende Entscheidungsfindung und keine ersetzende. Wir brauchen nicht nur im öffentlichen, sondern auch im privaten Bereich eine gesetzli-

Katrin Werner

- (A) che Verpflichtung zur Barrierefreiheit. Wir brauchen die Abschaffung des Ausschlusses vom Wahlrecht für Menschen mit Betreuung in allen Angelegenheiten. Das Wahlrecht ist Bestandteil jeder Demokratie.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Menschen vom Wahlrecht auszuschließen, ist menschenrechtswidrig. Vielmehr brauchen wir hier ein barrierefreies Informationssystem.

In knapp zwölf Monaten muss die Bundesregierung erneut darüber berichten, was sie zur Umsetzung der Empfehlungen unternommen hat. Die Hausaufgaben sind umfangreich. Die ersten sechs Wochen sind verstrichen. Geben Sie Ihr Bestes, und fangen Sie morgen an.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:

Vielen Dank. – Als nächste Rednerin hat Kerstin Tack von der SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Kerstin Tack (SPD):

- (B) Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als wir 2009 in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert haben und sie damit auch für Deutschland für gültig erklärt haben, da war jedem klar – ganz unabhängig von der Ebene, auf der er sich bewegt, also unabhängig davon, ob er politisch aktiv ist, ob er ehrenamtlich oder hauptberuflich in der Szenerie arbeitet –: Hier haben wir eine Mammutaufgabe vor uns, der wir uns mutig annehmen wollen und müssen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Uwe Schummer [CDU/CSU])

Im Jahre 2011 hat die damalige Bundesregierung den ersten Staatenbericht vorgelegt. Dieser Bericht war Grundlage der Staatenprüfung in Genf. Es muss auch einmal gesagt werden, dass dieser Bericht zum Zeitpunkt der Staatenprüfung bereits vier Jahre alt war und sich natürlich auf die entsprechenden Maßnahmen bezog.

Mittlerweile haben wir in Deutschland die Situation, dass nicht nur der nationale Bildungsbericht der Bundesregierung vorgelegt wurde, sondern dass auch in fast allen Bundesländern und in vielen Kommunen Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erstellt wurden oder auf dem Weg sind. Ich finde, da kann man nicht sagen, dass die UN-Behindertenrechtskonvention auf den verschiedenen Ebenen in Deutschland noch keine Beachtung gefunden hat. Vielmehr haben sich viele auf den Weg gemacht und für ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche genau die erforderlichen Maßnahmen herausgearbeitet und entsprechende Konzepte verfasst.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(C)

Allerdings fehlt noch eine Strategie, die über die verschiedenen Ebenen ein übergreifendes Gesamtumsetzungskonzept für die UN-BRK zum Ziel hat. Ich glaube, dass es in den nächsten Jahren wichtig und nötig wird, die Erstellung einer solchen Gesamtstrategie stärker in den Fokus zu nehmen. Wir haben auch bei der Staatenprüfung gemerkt, dass die Empfehlungen, die sehr stark und deutlich sind, ganz häufig nicht nur eine Ebene in ihrer Zuständigkeit ansprechen, sondern genau diese gemeinsame Verantwortung für die UN-Behindertenrechtskonvention verlangen.

Das heißt für uns natürlich, dass wir auf der Bundesebene vieles regeln können. Aber im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft brauchen wir auch die Kommunen und die Länder. Gerade wenn es um ein inklusives Bildungssystem, einen inklusiven Arbeitsmarkt und eine inklusive Betreuung von Menschen mit Behinderungen geht – ambulant und stationär, aber auch in der Altenhilfe –, ist eine gemeinsame Anstrengung erforderlich. Hier haben wir uns in dieser Legislaturperiode eine ganze Menge vorgenommen, um in Deutschland mit Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention Stück für Stück voranzukommen.

Erst vorgestern – das hat die Kollegin Werner angesprochen – haben wir beim Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung den barrierefreien Ausbau von Wohnraum und Infrastruktur zum Thema gehabt. Ich finde es hervorragend, dass die Bundesregierung in ganz unterschiedlichen Programmen zur Umsetzung der Anforderungen an barrierefreien Wohnraum über 5 Milliarden Euro bereitgestellt hat. Diese Mittel können unter anderem für den barrierefreien Ausbau genutzt werden. Das, meine Damen und Herren, ist ein sehr ernst zu nehmender, sehr ehrlicher Schritt und eine deutliche Unterstützung all derer, die jetzt einen barrierefreien Umbau oder Ausbau in Angriff nehmen müssen. Dieser Betrag ist fünfmal so hoch wie der, den die Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion in ihren bisherigen Anträgen von uns gefordert haben; sie forderten nämlich immer 1 Milliarde Euro. Wir sind deutlich weiter gegangen. Ich finde, das kann sich richtig gut sehen lassen.

(D)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Auch bei unserem allergrößten Vorhaben, nämlich eine große Sozialrechtsreform durchzuführen und ein Bundesteilhabegesetz zu verabschieden, werden wir auf dem Weg hin zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sehr deutliche Fortschritte machen. Dadurch werden wir für diese Personengruppe richtig gute Veränderungen auf den Weg bringen können.

Wir machen Schluss damit, dass es für Menschen mit Behinderungen ein separierendes System gibt. Wir machen Schluss damit, dass ihnen nur ein separierender Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. Wir wollen all diejenigen, deren Wunsch es ist und die ihr Wahlrecht gerne dementsprechend ausüben möchten, den Weg auf den ersten Arbeitsmarkt erleichtern. Wir möchten, dass diese

Kerstin Tack

- (A) Menschen nicht in großen Wohnheimen untergebracht sind, sondern dass sie im Sozialraum, also mitten unter uns leben – da, wo sie hingehören und wo sie hinwollen. Es ist Auftrag und Ziel der Bundesregierung, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass dies endlich möglich wird.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Aber natürlich ist das nicht alles, was wir uns vorgenommen haben. Insbesondere wird es um die Frage gehen – dies wird eine ganz große Herausforderung –: Wie schaffen wir es, den Arbeitsmarkt so zu gestalten, dass er den Anforderungen an Inklusivität Rechnung trägt? Es ist nicht unser Auftrag, für Menschen mit Behinderungen als ausschließliche Arbeitsform Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung zu stellen. Wir möchten die Integrationsbetriebe viel stärker ausbauen und den Menschen die Gelegenheit geben, sozialversicherungspflichtig und mindestlohnrelevant auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig zu werden.

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, und wann machen Sie das?)

– Sie werden sehen: Bereits in Kürze wird Ihnen ein entsprechender Vorschlag von uns vorliegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU – Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wann machen Sie das?)

- (B) Auch was die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen angeht, sind wir ein großes Stück vorangekommen, insbesondere beim Zugang zur Demokratie. Damit bin ich beim Petitionsrecht. Gerade bei dieser Möglichkeit der Beteiligung am Parlamentarismus gibt es noch eine ganze Menge Barrieren. Der Bundestag hat sich vorgenommen, diese abzubauen. Das ist auch sein Auftrag.

(Beifall bei der SPD – Corinna Ruffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber Sie reden jetzt nicht über Ihre Vorschläge zum Petitionsrecht, oder?)

Die allergrößten Barrieren – daran kann kein Gesetz etwas ändern – sind die Barrieren in den Köpfen. Manche Menschen glauben noch immer, dass man Menschen mit Behinderungen am besten schützt, indem man sie sehr individuell und abgeschottet in ein Fördersystem steckt. Wir sagen dazu Nein. Wir haben den Auftrag, genau diese Hürden durch Bewusstseinsbildung zu überwinden. Das ist unser Auftrag.

Die UN-Behindertenrechtskonvention und die Staatenprüfung haben uns wichtige Hinweise mit auf den Weg gegeben. Wir sind dankbar für diese Hinweise, weil wir in der politischen Arbeit eine Menge Unterstützung bekommen, wenn wir auch mit einem internationalen Auftrag zur Umsetzung argumentieren können. Das nehmen wir mutig an. Auf geht's!

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:

Vielen Dank. – Als nächste Rednerin hat Frau Dr. Freudenstein von der CDU/CSU das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Astrid Freudenstein (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat Probleme in Deutschland benannt und Empfehlungen gegeben. Um ehrlich zu sein: Ich war schon überrascht von der Radikalität des Papiers. Da folgen ganzen sechs Zeilen mit positiven Aspekten ganze zehn Seiten mit Missständen und Aufforderungen.

(Corinna Ruffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, das ist schon bemerkenswert!)

Wenn man das Papier liest, hat man den Eindruck, der Prozess der Inklusion in Deutschland stehe ganz am Anfang und es sei bisher schlichtweg nichts passiert. Ich meine, dass das auch den vielen Menschen nicht gerecht wird, die sich jeden Tag beruflich oder auch ehrenamtlich für Behinderte einsetzen.

In vielen dieser Empfehlungen aus Genf schwingen pauschale Urteile mit, die mit der heutigen Behindertenhilfe in Deutschland nicht mehr viel zu tun haben. Die Abschaffung der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und von Förderschulen zu fordern, mag in ein theoretisches Konzept von Inklusion gut passen. Praktisch passt es aber nicht, vor allem nicht für die Gesamtheit der betroffenen Menschen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Corinna Ruffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wissen Sie, dass 85 Prozent der Eingliederungshilfe in stationäre Einrichtungen gehen?)

Wir sprechen hier über gewachsene Strukturen und Einrichtungen in unserem Land. Ich bin sicher: Nicht alle diese Strukturen und Einrichtungen sind auf einmal schlecht.

Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:

Frau Freudenstein, lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Ruffer zu?

Dr. Astrid Freudenstein (CDU/CSU):

Ja. – Bitte, Frau Ruffer.

Corinna Ruffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Freudenstein, das hört sich jetzt ein bisschen so an, als wären Sie der Meinung, dass Werkstätten für behinderte Menschen inklusive Einrichtungen wären. Mich würde jetzt schon interessieren, was Ihre Haltung dazu ist.

Was sagen Sie dazu, dass 85 Prozent aller Mittel aus der Eingliederungshilfe in stationäre Einrichtungen fließen? Was hat das mit Personenzentrierung zu tun? Was hat das mit Inklusion zu tun? Sind Sie wirklich der Meinung, dass wir schon so weit sind, wie Sie suggerieren? Ich kann mir das nicht vorstellen.

(A) **Dr. Astrid Freudenstein (CDU/CSU):**
Ich meine tatsächlich, dass wir, wenn es um das Wohl der Menschen mit Behinderungen geht, in allererster Linie nicht über das Geld reden sollten, wie Sie das tun,

(Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ja billig! Das habe ich nicht getan! – Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat sie nicht getan!)

sondern dass wir einmal schauen sollten, was die Menschen eigentlich wollen, wie sie leben wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Im Übrigen sind die Zugänge zu den Werkstätten rückläufig.

(Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Nein, das stimmt auch nicht!)

– Doch! Dass mehr Menschen in Behindertenwerkstätten arbeiten, liegt daran, dass die Lebenserwartung steigt, und nicht daran, dass mehr behinderte Menschen in Behindertenwerkstätten arbeiten wollen.

Ich meine in der Tat, dass Werkstätten für Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am Arbeitsleben gewährleisten. Ich meine nicht, dass alle 300 000 Männer und Frauen, die dort beschäftigt sind, in Sonderwelten leben. Ich glaube, damit täte man den Menschen Unrecht.

(Beifall bei der CDU/CSU – Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann müssen Sie sich mit Ihrem Koalitionspartner auseinandersetzen! Vielen Dank!)

(B) Es gab so viele Veränderungen im Denken und in der Politik der vergangenen 60 Jahre, und es gab auch viele Veränderungen in den Einrichtungen der Behindertenhilfe,

(Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Ich glaube, das geht nicht zusammen!)

und dieser Prozess hat sehr lange vor der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention begonnen – Gott sei Dank!

Werkstatt bedeutet meiner Meinung nach tatsächlich, nicht mehr in einer Sonderwelt zu arbeiten. Es gibt Außenarbeitsplätze. Das sind natürlich viel zu wenige; keine Frage. Aber es werden mehr. Es gibt Integrationsfirmen, und es gibt das Budget für Arbeit, das in vielen Bundesländern in Anspruch genommen werden kann.

(Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt nicht! In Rheinland-Pfalz und Niedersachsen, aber sonst nicht! Das stimmt doch nicht!)

Eine Öffnung der Einrichtungen hat bereits stattgefunden. Das gilt auch für die Förderschulen, Kollegin Rüffer, die vielerorts längst zu mobilen Förderzentren geworden sind und Partnerklassen oder einzelinkludierte Kinder in Regelschulen betreuen.

Natürlich läuft vieles nicht optimal. Natürlich müssen wir unser System immer und immer wieder verbessern.

(C) Natürlich muss der Prozess der Inklusion politisch beschleunigt und unterstützt werden. Aber was ich meine, ist: Wir sollten auf guten Strukturen aufbauen, statt sie niederzureißen. Ich meine, wir sollten die Strukturen ergänzen, statt sie gegeneinander auszuspielen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, wir wollen die Strukturen weiterentwickeln!)

Die Vehemenz, mit der Deutschland in den Empfehlungen des UN-Ausschusses als rückständig dargestellt wird, stört mich in der Tat. Selbst Sie von den Grünen trauen sich in Ihrem Antrag nicht, die Forderungen des Fachausschusses eins zu eins zu übernehmen, und das völlig zu Recht; denn sie sind radikal und in weiten Teilen einseitig.

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir wollten Ihnen eine Chance geben, zuzustimmen!)

Der Antrag enthält einerseits Forderungen, die momentan im Rahmen der Erarbeitung des Bundesteilhabegesetzes behandelt werden. Wir werden zum Beispiel Anreize schaffen, um mehr Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen. Wir setzen also durchaus Forderungen des Fachausschusses um. Wir wollen das aber mit den Betroffenen tun, und deshalb geht das auch nicht von heute auf morgen.

(D) Der Antrag enthält andererseits aber auch Forderungen, die reichlich Wirklichkeitsfern und ideologienah sind, etwa die Erhebung der Deinstitutionalisierung zum Königsweg der Inklusion. Sie schreiben, dass der geschützte Raum für manche Menschen mit Behinderung nicht der richtige Weg sei, und das stimmt. Es gibt viele – gerade auch jüngere Menschen –, die ihr Leben mit Handicap gut alleine organisieren können, wenn sie nur hier und da Unterstützung bekommen.

Ich sage aber auch: Es gibt auch Menschen, für die gerade dieser geschützte Raum einer Einrichtung wichtig ist. Sie wollen ihn, oder sie brauchen ihn. Ich habe viele Werkstätten für Menschen mit Behinderungen besucht. Da war von den Menschen sehr viel Positives zu hören. Selbst die beiden jungen Männer – die ich besucht habe –, die einen Außenarbeitsplatz bei einer Metallfirma haben, wollen weiterhin den Kontakt zu ihrer Werkstatt der Lebenshilfe.

(Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: 180 Euro pro Monat bei 35 Stunden pro Woche arbeiten!)

Es gibt also nicht den einen Königsweg, sondern für jeden einzelnen Menschen gibt es einen eigenen Königsweg.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Vorstellung von Inklusion hat nichts mit dem Wegreden von Verschiedenheit zu tun, sondern sie hat mit Individualisierung zu tun. Was zählt, ist der Mensch.

Danke schön.

Dr. Astrid Freudenstein

- (A) (Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Axel Schäfer [Bochum] [SPD])

Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:

Vielen Dank. – Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 18/4813 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit rufe ich Zusatzpunkt 4 auf:

Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

zum Grünbuch

Schaffung einer Kapitalmarktunion

KOM(2015) 63 endg.; Ratsdok. 6408/15

hier: Stellungnahme im Rahmen eines Konsultationsverfahrens der Europäischen Kommission

Drucksachen 18/4375 Nr. A.4, 18/4807

Die **Reden** sind zu **Protokoll** gegeben.¹⁾ – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden.

Wir kommen damit gleich zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf der Drucksache 18/4807. Wer stimmt für diesen Antrag? – Die Koalition. Wer stimmt dagegen? – Die Linke. Wer enthält sich? – Bündnis 90/Die Grünen. Dann ist der Antrag mit den Stimmen der Koalition angenommen worden.

¹⁾ Anlage 3

- Ich rufe den Tagesordnungspunkt 17 auf: (C)

Beratung des Antrags der Abgeordneten Heike Hänsel, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

EU-Lateinamerika-Gipfel – Beziehungen auf gegenseitigem Respekt begründen

Drucksache 18/4799

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Auch hier sollen die **Reden zu Protokoll** gegeben werden.²⁾ – Auch hier sehe ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 18/4799 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist auch der Fall. Dann ist das so geschehen.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Debatte.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Freitag, den 8. Mai 2015, ein, und ich erinnere daran, dass die morgige Plenarsitzung aufgrund der hier im Plenarsaal stattfindenden Gedenkveranstaltung anlässlich des 70. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges erst um 10.30 Uhr beginnt.

Die Sitzung ist geschlossen, und ich wünsche Ihnen (D) einen schönen Abend.

(Schluss: 20.33 Uhr)

²⁾ Anlage 4